Stadt Penzberg

Mitteilung
3/053/2023

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Weißflog	3 We-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	14.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Knotenpunkt Bichler Straße / Karlstraße: Beseitigung Provisorien

1. Vortrag:

In der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 14.02.2023 wurde die geplante Maßnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim im Punkt 3/015/2023 Deckenbaumaßnahme im Bereich Staatsstraße St 2063 von der Bichler Straße bis zur Schöggerbrücke vorgestellt.

Zwischenzeitlich haben weitere detailliertere Abstimmungen zwischen den Beteiligten (staatliches Bauamt, Polizei und Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Penzberg) sowie eine Vorortbegehung zur oben genannter Maßnahme stattgefunden.
Hierbei wurde der konkrete Umfang der Maßnahme festgelegt. Man verständigte sich darauf, den Bauanfang stadtauswärts auf Höhe der Stegfilzstraße zu legen, da es im innerörtlichen Bereich noch zu viele Unbekannte (Kanalbau, Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen usw.) gibt.

Obwohl außerhalb des neu festgelegten Baubereiches liegend, können die rot-weißen Provisorien im Kreuzungsbereich Bichler Straße / Karlstraße trotzdem im Zuge der geplanten Maßnahme mit entfernt werden. Bei der gemeinsamen Ortseinsicht wurde deutlich, dass diese lokal begrenzte Maßnahmen mit dem Anlegen einer Mittelinsel sowie der Festinstallation des engeren Radius in die Bichler Straße sinnvoll sind. Die Insel soll dabei mit einem schräg gestellten Granit neu hergestellt und der Innenbereich mit einer Magerrasenansaat versehen werden. Der Bereich von der Abbiegespur soll dem vorhandenen Grün hinzugefügt werden.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim hat die Realisierung dieser Maßnahme für die Stadt Penzberg keinerlei negative Auswirkungen hinsichtlich eines späteren Umbaus des Knotenpunktes, wann immer dieser zur Umsetzung kommen sollte. Das Risiko einer Zweckbindung und Rückerstattungsforderung seitens des Staatlichen Bauamtes besteht in diesem Falle nicht, da die feste Installation der Mittelinsel und des Abbiegeradius keinerlei Förderung unterliegt.

Aus Sicht des SG Tiefbau könnten dadurch die seit mehreren Jahren vorhandenen Provisorien sicher bis zur bevorstehenden Landesgartenschau beseitigt werden, was den südöstlichen Eingangsbereich von Penzberg optisch aufwertet.